Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/237
23.08.2006

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

15. Sitzung (öffentlich)

23. August 2006

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Redaktion: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

1 Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen – Erster Zwischenbericht zu Verwaltungsstrukturreform, Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung

Vorlagen 14/517 und 14/576 1

- Diskussion 1
- Ergebnis 17

2 Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards für das Land Nordrhein-Westfalen (Standardbefreiungsgesetz NRW – StaBefrG NRW

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1860

Vorlagen 14/517, 14/518, 14/519 17

- Diskussion 17
- Ergebnis 19

3 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1859 19

- Ergebnis: *Zustimmung* 20

4 Kirchengebäude erhalten statt abreißen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/1108

Stellungnahme 14/404 20

- Diskussion 20
- Ergebnis: *Ablehnung* 20

5 Familienzentren sollen zu Orten für Kinder und Familien werden

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/471 – Neudruck

Stellungnahme 14/468
Ausschussprotokoll 14/215

In Verbindung damit:

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/1991 21

- Diskussion 21
- Ergebnis: *Zustimmung* 21

6 Lärmschutz als Gesundheitsvorsorge

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/1991

In Verbindung damit:

7 Umfassende Luftreinhaltung NRW – Die Landesregierung muss sich dieser Herausforderung für Umwelt und Gesundheit stellen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/1992 21

- Diskussion 21
- Ergebnis: *Ablehnung* 22

8 Gesetz zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen des Landes Nordrhein-Westfalen (Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung – BEG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2080

Stellungnahmen 14/528 und 14/545 23

- Ergebnis: *Zustimmung* 23

9 Konzept zur Optimierung des Landesbetriebes Straßenbau

Bericht des Innenministeriums

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 23

- Diskussion 23

* * *

Vorsitzender Edgar Moron hält fest, dass er den Punkt weiterhin auf die Tagesordnung setze, und erwartet eine rechtzeitige Mitteilung, über welchen Teilbereich die Mitglieder des Ausschusses mit dem Innenminister reden wollten.

2 Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards für das Land Nordrhein-Westfalen (Standardbefreiungsgesetz NRW – StaBefrG NRW

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1860

Vorlagen 14/517, 14/518, 14/519

Vorsitzender Edgar Moron schickt voraus, der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform habe sich vor der Sommerpause darauf verständigt, die Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten. Diese lägen mit den Vorlagen 14/517 bis 14/519 vor. Der Haushalts- und Finanzausschusses und der Innenausschuss hätten ihre Mitberatungen noch nicht abgeschlossen. Er bitte um Stellungnahme, wie man mit dem Tagesordnungspunkt weiter verfahren wolle.

Rainer Lux (CDU) bittet darum, in der nächsten Sitzung darüber zu entscheiden und den beteiligten Ausschüssen mitzuteilen, dass der AKV in der nächsten Sitzung darüber abschließend beraten wolle.

Martin Börschel (SPD) unterstützt den Vorschlag, bittet aber die Landesregierung, dass der Ausschuss einen möglichst abschließenden Katalog von Dingen vorgelegt bekomme, wo denn Standardbefreiungen aus Sicht der Landesregierung möglich seien, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ausdrücklich Dinge ausgenommen sein sollten, die durch bundesgesetzliche beziehungsweise europarechtliche Vorgaben oder durch Rechte und Vorgaben Dritter beschränkt seien. Er könne sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass man da als Tiger gesprungen und am Ende als Bettvorleger landen werde.

MDgt Johannes Winkel (IM) antwortet, zu der Frage, was Gegenstand des Standardbefreiungsgesetzes sein könnte, gebe es in der Tat zwei unterschiedliche Ebenen. In bestimmen Politikbereichen spreche man immer davon, Standards abzubauen, Entbürokratisierung zu leisten. Das werde dann geregelt, wenn das entsprechende Fachgesetz behandelt werde. Das sei die übliche Herangehensweise.

Dieses Gesetz verfolge die entsprechende Zielrichtung für die Bereiche, in denen es aktuell genau diese Diskussion nicht gebe, zum Beispiel auch deshalb nicht, weil die kommunalen Spitzenverbände da keinen Beratungsbedarf sähen. Dennoch wolle man für den Einzelfall Befreiungsmöglichkeiten eröffnen, etwa wenn sich im Kreis Wesel oder in der Stadt Dortmund oder in Paderborn eine Situation ergebe, die von

der Sichtweise auf Landesebene oder auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände abwichen. Man wolle damit die Kreativität vor Ort nutzen. Das sei der Ansatz dieses Gesetzes, und deswegen könne er keinen Beispielskatalog liefern.

Hans-Willi Körfges (SPD) möchte die Bedenken seiner Fraktion noch ein wenig konkretisieren.

Man habe sich mit vergleichbaren Gesetzen in anderen Bundesländern beschäftigt und nachgefragt, welche konkreten Anwendungsfälle es denn gebe, und die Antwort erhalten, man habe da etwas ganz Kommunalfreundliches geschaffen, aber man habe es noch niemals angewandt.

Seiner Fraktion sei in der Debatte im Plenum von Herrn Dr. Wolf entgegengehalten worden, man hätte es hier mit einer ganz anderen Systematik zu tun, es gehe hier nicht um Genehmigung, sondern um Anzeige. Was die Kommunen ganz konkret an Nutzeffekten ziehen könnten, sei mit Ausnahme von abstrakten Vorüberlegungen nicht nachzuvollziehen. Da wäre es mehr als hilfreich, wenn man genau wüsste, worüber man rede.

Er habe den Eindruck, dass die Sache vom Prinzip her durchaus kommunalfreundlich gedacht und unterstützenswert sei, aber wenn man nur heiße Luft anbiete und davon keinen Gebrauch mache, frage er sich, ob das nicht eher kontraproduktiv sei.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) meint, der Ansatz sei klar, es solle Freiheit gegeben werden, und zwar mehr als bisher. Alle, die auf kommunaler Ebene tätig seien, wüssten, dass es dort das beliebte Spiel gebe: Man würde gerne, wenn einen der anderen ließe. Das sei auf kommunaler Ebene aber auch nicht selten eine Ausrede, auch weil man letztendlich nicht bei sich selber beginnen wolle. Genau an der Stelle wolle man die Möglichkeiten eröffnen.

Zu Recht sei gesagt worden, dass das in vergleichbaren Fällen zu keinem durchschlagenden Erfolg geführt habe. Zumindest von der Verfahrensseite her wolle man das dadurch öffnen, dass man die Einstiegsschwelle nach unten ziehe. Am Ende solle der Kreativität der Kommunen Vorschub geleistet werden, dass sie wirklich den Ansporn hätten, sich entsprechend zu bewegen. In den Fällen, wo es denn rechtlich möglich sei, solle man – das sei der entscheidende Punkt – alternativ handeln und sich den örtlichen Bedürfnissen entsprechend auch anders aufstellen können.

MDgt Johannes Winkel (IM) ergänzt, das Gesetz habe für Kommunen in den im Gesetzentwurf beschriebenen Bereichen Angebotscharakter, eigene Vorstellungen zu entwickeln, die der jeweils fachlich zuständigen Aufsichtsbehörde gegenüber anzuzeigen und dann anschließend von Gesetzgebungsvorschriften möglicherweise mit der Konsequenz abzuweichen, dass man irgendwann zu dem Ergebnis komme, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Regelung handele, die in ihrer Allgemeingültigkeit nicht mehr benötigt werde. Wenn man das heute bereits wüsste, würde man das entsprechende Fachgesetz natürlich heute schon angehen. Das sei die Vorgehensweise.

Insofern könne man über die Landeshundeverordnung oder auch über das Dienstrecht oder über die Veränderungen im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich, die aber noch keine Entsprechung im Dienstrecht für Beamte hätten, reden und fragen, ob man an der Stelle Bewegungsmöglichkeiten habe. Das wisse und überblicke er im Moment nicht, wohl aber diejenigen, die vor Ort die Verantwortung hätten und mit den Regelungen umgehen müssten. Dafür gebe es dieses Gesetz als Angebot.

Vorsitzender Edgar Moron möchte wissen, ob dazu auch die in der Gemeindeordnung geregelten Bereiche gehörten.

MDgt Johannes Winkel (IM) antwortet, der Gesetzentwurf gelte für die Bereiche, in denen im Augenblick das geltende Recht solche Befreiungsmöglichkeiten nicht vorsehe. Man habe diese Befreiungsmöglichkeiten im Kommunalverfassungsrecht schon jetzt über den § 126. Man habe auch in anderen Gesetzen solche Experimentierklauseln. Es würde wenig Sinn machen, hier unterschiedliche Regelungen nebeneinander zu setzen. Deswegen werde an der Stelle auch eine Abgrenzung im Gesetzentwurf vorgenommen. Die Gemeindeordnung gelte also konkret nicht.

Ralf Jäger (SPD) meint, nach Lesen der Vorlage fehle die Fantasie für einen möglichen Anwendungsbereich. Seine Fraktion bitte die Landesregierung darum, zumindest einmal exemplarisch darzustellen, wo denn dieses Gesetz Anwendung finden könnte. Vielleicht lasse sich dabei der ein oder andere Oberbürgermeister zurate hinzuziehen. Kommunalfreundlichkeit sollte nicht simuliert werden, sondern tatsächlich angewandt werden.

PStS Manfred Palmen (IM) entgegnet, der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf habe angekündigt, dass er zu dem Bereich eine Reihe von Vorschlägen machen werde.

Vorsitzender Edgar Moron hält als **Ergebnis** fest, man entscheide über den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung und werde die mitberatenden Ausschüsse um ihre Voten bis dahin bitten. Er habe im Übrigen nicht den Eindruck, dass seitens der Landesregierung eine entsprechende Reaktion auf den Wunsch erfolge, einen Beispielkalalog hier vorzustellen.

3 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1859

Vorsitzender Edgar Moron schickt voraus, der federführende Wirtschaftsausschuss wolle seine Beratungen abschließen und bitte um ein Votum dieses Ausschusses.